

Gemeinsames

- Vernehmlassungen zu den Handbüchern
- Umsetzung der Handbücher
- Optionen der Zentralschweiz
- Grundlagen für Workshops
- Benchmark Zentralschweiz

2

Guten Tag

Person

Noldi Hess, 1955
verheiratet
2 erwachsen Kinder
2 Grosskinder

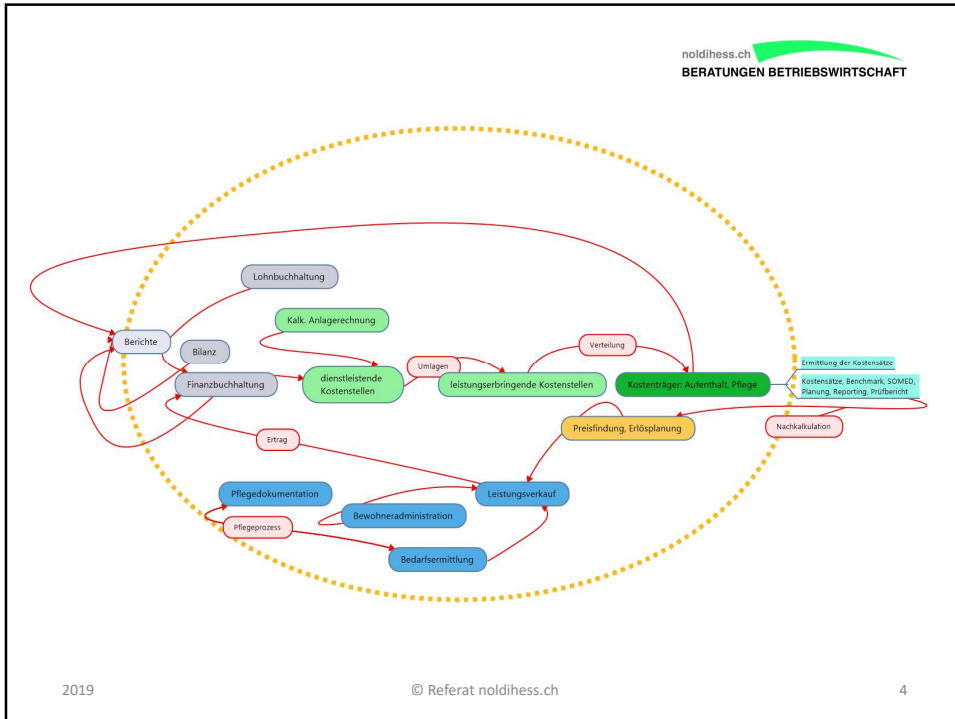


Tätigkeiten

Beratungen (Selbständig)
Vorstand CURAVIVA LU, Ressort BW
Mitglied CURAVIVA Konferenz Z-CH

noldihess@bluewin.ch | 079 645 70 38

3



4

noldihess.ch
BERATUNGEN BETRIEBSWIRTSCHAFT

Kosten- Leistungsrechnung

Fragen zur Einführung der neuen Handbücher von CURAVIA.CH im Raum Zentralschweiz

2019 © Referat noldihess.ch 5

5

Fragen ...

- Was bleibt?
- Was ändert?
- Was kommt hinzu?
- Wo bekomme ich die Handbücher?
- Wo erhalte ich Hilfsmittel, Beispiele, etc?
- Wo kann ich mich instruieren lassen?
- Wo erhalten ich Auskunft?
- Wo bin ich zusätzlich gebunden, wo bin ich frei?
- Was regelt der nationale Verband, die Konferenz Zentralschweiz, der kantonale Verband, der Eigner, die strategische Ebene?
- Welche nationalen Gesetze, Verordnungen verpflichten mich?
- Welche kantonalen Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Vorgaben verpflichten mich?
- Wem muss ich was liefern?
- Zeitachse (Meilensteine)

6

Verbindlichkeit

Die Handbücher von Curaviva Schweiz haben empfehlenden Charakter

Handbücher

- ✓ Kontoplan (2018)
- ✓ Kostenrechnung (201)
- ✓ Anlagerechnung (2019)

Weisungen schaffen Verbindlichkeit im kantonalen Hoheitsgebiet

Weisungen

Fehlen solche, empfiehlt die Konferenz Zentralschweiz die abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen der LU-Weisungen 2020 zu konsultieren

7

Fundus, Dialog, Grenzen .

- ✓ Der Kontorahmen, die Handbücher zur Kosten- und Leistungsrechnung 2018 und zur Anlagerechnung 2019 sowie die Tools von Curaviva Schweiz steuern im empfehlenden Sinne umfassend. Die Handbücher enthalten detaillierte Anleitungen und Beispiele.
- ✓ Allfällig vorhandene kantonale Weisungen ergänzen, präzisieren oder beschreiben abweichendes.
- ✓ Die kantonalen Verbände stellen selbst oder/und über die Konferenz Zentralschweiz spezifische Hilfsmittel bereit. Sie realisieren den Benchmark der Konferenz Zentralschweiz.
- ✓ Die Betriebe sind für die Umsetzung verantwortlich. Sie organisieren sich im Betrieb und sie besorgen sich die Lizenz und den Webzugang von CURAVIVA Schweiz.
- ✓ Den Mitgliedern der kantonalen Curaviva Organisation erschliesst sich alles was sie brauchen. (Anlaufstelle bei Fragen, Austausch, etc)

2019

© Referat noldihess.ch

8

8

Fundus, Dialog, Grenzen ..

- ✓ Weil das aus Erfahrung meist nicht reicht, organisieren die kantonalen Verbände thematische und methodische Dialoge über den «Fundus».
- ✓ Die Handouts solcher «Workshops» bezwecken, diesen Dialog zu führen, das Thema zu fokussieren, den Handlungsbedarf zu erkennen und die Umsetzung zu realisieren.
- ✓ **Handouts helfen faktisch nur den Teilnehmenden.** Allen andern bleibt, sich autodidaktisch einzulesen.
- ✓ Vor der Vertiefung in die Details sollten einige Fragen geklärt werden, welche das individuelle Betriebsprofil bestimmen helfen, um zu erkennen, was alles eingerichtet werden soll.
- ✓ **Siehe Entscheidungstafel I am Schluss der PP**

2019

© Referat noldihess.ch

9

9

Einige Eckpunkte .

- Neue Nummerierungen und neue Bezeichnungen sind gewollt. Sie fordern die Betriebe den ganzen Erstellungsprozess zu erneuern.
- Die Betriebe erhalten zwar Wahlmöglichkeiten für die Umlagen der dienstleistenden auf die leistungserbringenden Kostenstellen, werden aber zur Stetigkeit aufgefordert.
- Das gleiche gilt für die Verteilung der Kosten ab den leistungserbringenden Kostenstellen hin zu den Kostenträgern.

Einige Eckpunkte ..

- Die Betriebe müssen sich entscheiden, welche Leistungen sie erbringen, ob sie diese (ToNS, AÜP) in der Langzeitpflege integriert erbringen oder als eigenständige Kerngeschäfte führen.
- Die Betriebe müssen festlegen, welche dienstleistenden, und leistungserbringenden Kostenstellen sowie Träger sie aufgrund ihres Angebotes führen müssen.
- **Siehe Entscheidungstafel II am Schluss der PP**

Einige Eckpunkte ...

- Die Betriebe müssen den Raumkatalog, die Zeiterfassung und die Lohnbuchhaltung aufgrund der neuen Anforderungen und Nummerierungen überarbeiten.
- Die Betriebe müssen die FIBU ab Einführungsjahr nach dem Kontorahmen 2018 von Curaviva Schweiz so gut als möglich ausrichten und dabei mindestens die Kontengruppen korrekt bündeln, welche im BAB gebraucht werden.
- **Siehe Kostenarten Gruppen am Schluss der PP**

Einige Eckpunkte

- Die Betriebe sollten die Verantwortlichkeiten und die Kontierungsrichtlinien festlegen sowie über ein Anlagereglement und eine Eigenkapitalstrategie verfügen. (Stetigkeit)
- Grundsätzlich kann die Kostenrechnung weiterhin ab Kontensalden der Erfolgsrechnung statisch erstellt werden. Für eine effiziente Übergabe der Jahressalden in den BAB empfiehlt sich der Kontoplan detaillierter einzurichten.
- Wird mit der FIBU gleichzeitig eine dynamische Kostenstellenrechnung erstellt, sollte diese die Daten für die Weiterbearbeitung in den BAB übergeben können. Das heisst, der Betrieb sollte sich um diese Schnittstelle kümmern.

Umlagen

- Das **Handbuch** sieht bei jeder Kostenstelle mehr als nur eine Methode für die Umlage (s. Handbuch 8.2) auf die leistungserbringenden Kostenstellen vor. Die Betriebe legen die Methode selbst fest. (Stetigkeit)
- Die **Zentralschweizer Konferenz empfiehlt** die nachstehenden Umlagen als Fortführung der bewährten Methoden, falls abschliessend folgende dienstleistende Kostenstellen bedient werden: 010 Gebäude, 015 Energie, Heizung, Wasser, 020 Technischer Dienst, 030 Verwaltung, 040 Hauswirtschaft allgemein, 060 Küche und 091 Aktivierung.

Umlagen

Umlagen: (Empfehlung Zentralschweiz)

- Kostenstellen 010, 015 und 020: Formular 1 (gewichtete m²)
- Kostenstelle 030 Verwaltung: Formular 2 (über die Höhe der Löhne der nachfolgenden Kostenstellen)
- Kostenstelle 040 Hauswirtschaft allgemein: 18% auf 210 Pflege allgemein und 82% auf 220 Pension
- Kostenstelle 060 Küche allgemein: 10% auf 210 Pflege allgemein und 90% auf 220 Pension
- Kostenstelle 091 Aktivierung: 100% auf 230 Betreuung

Verteilung auf Träger

- Die Verteilung der Kosten auf die Träger Betreuung und Pflege KVG ist die grösste Herausforderung bei der Erstellung der Kosten-Leistungs- und Trägerrechnung. Auch hier haben die Betriebe Wahlfreiheit. Sie müssen sich jedoch festlegen. (Stetigkeit)
- Das Handbuch (s. Punkt 9) lässt nebst der Schlüsselfindung durch eine Tätigkeitsanalyse (Zeit) auch andere Methoden zu. Diese müssen belegbar, repräsentativ und plausibel sein.

Verteilung: (Empfehlung Zentralschweiz)

- Die Konferenz Zentralschweiz favorisiert nach wie vor die Methode mit dem Formular 3. Sie wird dieses im BAB, zusammen mit dem Formular 10 (Benchmark) von Curaviva Schweiz einbauen zu lassen.

Kalk. Anlagerechnung Vers. 2019

EIN PAAR PUNKTE AUSZUGSWEISE

Kalk. Anlagerechnung

Kategorien: (für lineare, kalk. Abschreibung)

- Grundstücke 0%
- Immobilie Sachanlagen 33 Jahre, 3%
- Betriebseinrichtungen 20 Jahre, 5%
- Mobilien 10 Jahre, 10%
- EDV Anlagen 4 Jahre, 25%
- Fahrzeuge 4 Jahre, 25%
- Software 4 Jahre, 25%

Kalk. Zins (für lineare Verzinsung, ganzer Wert halber Zins) nach BWO Referenzzinssatz. (jährlich prüfen)

Kalk. Anlagerechnung .

- Die Betriebe müssen unabhängig ihrer Rechtsform eine Kalk. Anlagerechnung für die Ermittlung der kalk. Abschreibungen und kalk. Zinsen nach den Regeln von Curaviva Schweiz führen (VKL 2002). **Ausnahmen?**
- Den Betrieben wird empfohlen, den Spielregeln ihrer Rechtsform folgend ein Anlagereglement für die bilanziellen Abschreibungen zu erstellen.
- Im Handbuch steht ein Musterreglement zur Verfügung.

Kalk. Anlagerechnung .

- Die Überabschreibungen entfallen für alle Güter.
- Für über 33 jährige Anlagen kann noch ein Mindestbetrag eingesetzt werden, welcher mit 3% der Anlagewerte der Kostenstellen Gebäude und Energie errechnet wird.
- Die Mieten und Leasinggeschäfte werden nicht in die Kalk. Anlagerechnung aufgenommen. Sie werden ab FIBU in die Kostenrechnung aufgenommen.
- Subventionen und Beiträge der öffentlichen Hand dürfen keine Kalk. Kosten generieren.

Kalk. Anlagerechnung ..

- Geschenkte Anlagen dürfen in der Anlagerechnung keine Kosten generieren.
- Anlagen, welche ausserhalb der Betriebsbuchhaltung bei der öffentlichen Hand geführt werden, werden der Betriebsrechnung zu den Regeln der öffentliche Hand belastet, können jedoch über die Abgrenzung in der Kostenrechnung auf eine Marktmiete (Kapitel 3.9) erhöht werden.
- Neu sieht die Kalk. Anlagerechnung eine Kategorie 6 vor. Dieser werden Bauprovisorien zugewiesen, welche über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Kalk. Anlagerechnung ..

- Wenn ein Betrieb für die Anlage (immobil) eine Miete zahlt, kann diese auch in die Kostenrechnung übertragen werden. Der Betrieb führt dann nur noch die mobilen Anlagen in der Kalk. Rechnung, falls er dafür zuständig ist.
- Falls die Miete einem Goodwill Preis entspricht, kann in der Abgrenzung die Kostenseite mit der Differenz zur Berechnung 3% vom Gebäudeversicherungswert ergänzt werden.

Kalk. Anlagerechnung ...

- Anlagegüter, welche als Einzelgüter weniger als CHF 5'000 kosten oder als Sammelgüter weniger als CHF 20'000 kosten, werden nicht in die Kalk. Anlagerechnung aufgenommen.
- Anlagegüter, welche jährlich in Tranchen ersetzt werden und darum keiner Anlagekategorie zugeordnet werden können müssen ebenfalls nicht in die Kalk. Anlagerechnung aufgenommen werden. (Beispiele: Geschirr, Besteck, Kleintextilien, etc)

Kalk. Anlagerechnung

- Das Handbuch geht in den Kapiteln 3.4 und 3.5 auf die Besonderheiten der Investitionen ein:
 - Werterhaltende
 - Lebensverlängernde
 - Wertvermehrnde
- Die Entsorgung und die Mutation in der Kalk. Anlagerechnung muss sehr gut organisiert werden.

Kalk. Anlagerechnung

Die Kalk. Anlagerechnung muss jährlich mindestens folgendes liefern können:

- Kalk. Abschreibung je Kostenstelle
- Kalk. Zins je Kostenstelle
- Die geforderten Angaben für die SOMED E4

Das Excel Tool für die Erarbeitung der Kalk. Anlagerechnung nach Handbuch 2019 wird ab Herbst 2019 von Curaviva Schweiz im Lizenz-Bereich zur Verfügung stehen. Eigene können weiterhin eingesetzt werden.

Hilfsmittel Zentralschweiz

	Verwendung
Entscheidungstafel I	Checkliste für das individuelle Betriebsprofil
Entscheidungstafel II	Checkliste für den individuellen BAB
Kostenarten Gruppen (FIBU)	Gruppierung für BAB und SOMED
Formular 1h	Erfassung Rauminventar m2
Formular 1	Umlage-Schlüssel für Gebäude, Energie, Technik
Formular 2	Umlage-Schlüssel für Verwaltung (Zeit, Lohnsumme)
Formular 3	Verteilschlüssel (Zeit und Kosten) Pflege + Betreuung
Formular 10	Benchmarkt Meldung Zentralschweiz
Prüfblatt für Mieten	Nachweis für Aufwertung der Anlagekosten im BAB
Taxtool	Für die Erarbeitung der Taxen

Diese Hilfsmittel und allfällig weitere werden mit den neuen Nummern und Begriffen rechtzeitig überarbeitet als Verbandsleistung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

LU Weisungen

Was weisen oder regeln diese?

Sie schaffen Verbindlichkeiten bezüglich Gesetz, Verordnungen, Handbüchern von Curaviva Schweiz und sie präzisieren kantonale Besonderheiten.

- ✓ Prüfungspflicht für die Kosten- Leistungsrechnung und Reporting an Restfinanzierer
- ✓ Handhabungen: Leistungsnachweis mit Durchschnittminuten pro Pflegestufe, Kostennachweis pro Pflegestunde
- ✓ Abweichendes oder Festhaltungen zu den Handbüchern von Curaviva Schweiz bezüglich Schlüssel und Umlagen, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen
- ✓ Künftiger Aktualisierungsprozess (paritätische Mitwirkung)
- ✓ Inkraftsetzung per 01.01.2020

Fragen ...

- Was bleibt?
- Was ändert?
- Was kommt hinzu?
- Wo bekomme ich die Handbücher?
- Wo erhalte ich Hilfsmittel, Beispiele, etc?
- Wo kann ich mich instruieren lassen?
- Wo erhalten ich Auskunft?
- Wo bin ich zusätzlich gebunden, wo bin ich frei?
- Was regelt der nationale Verband, die Konferenz Zentralschweiz, der kantonale Verband, der Eigner, die strategische Ebene?
- Welche nationalen Gesetze, Verordnungen verpflichten mich?
- Welche kantonalen Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Vorgaben verpflichten mich?
- Wem muss ich was liefern?
- Zeitachse (Meilensteine)

Anhänge

Entscheidungstafel I

- ✓ Diese Tafel hilft wichtige Fragen zu erkennen, zu beantworten und das Finanz- und Rechnungswesen mit den Instrumenten wie Rauminventar, Kalkulatorische Anlagerechnung, Lohnbuchhaltung, Zeiterfassung, BAB, etc aufgrund der betrieblichen Situation einzurichten.

Entscheidungstafel II

- ✓ Diese Tafel hilft zu erkennen, was eingerichtet werden muss, um die Kosten- Leistungsrechnung auf den Betrieb angepasst einzurichten.

Liste Kostenartengruppen

- ✓ Diese Liste zeigt die Kostenartengruppen, welche aus der Finanzbuchhaltung für den BAB und für die SOMED Statistik mindestens benötigt werden.

